

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **EigB SW, FB 3, FB 4, RPA**

TOP: **Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem städt. Wohngebäude Wallstr. 3 -
Sachstandsbericht**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	28.04.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen: -	vorangegangene Drucksachen: 2013-385, 2013-385/1
---------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 30.09.2013 wurde über die Errichtung einer Mobilfunkstation für das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom AG auf dem Gebäude Kaiserstr. 16 diskutiert (vgl. nichtöffentliche Drucksache für den Gemeinderat DS 2013-387). Vertragsunternehmen ist die DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Auch wenn die geplante Station den planungs- und baurechtlichen Anforderungen genügt und somit verfahrensfrei zulässig ist, bat das Gremium den Eigenbetrieb Stadtwerke, alternative Standorte zu suchen. Motiv ist die Sicherung der Dachlandschaft der barocken Innenstadt, die bis heute ohne größere Antennenanlagen oder Dachaufbauten vom Schloss aus erlebbar ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt mit dem inneren Bereich der barocken Planstadt um die Aufnahme in das Erneuerungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DSP) beworben hat.

Als Alternativstandort wurde zunächst – außerhalb der Barocken Innenstadt – das Gelände des Eigenbetriebs Stadtwerke, das sich unmittelbar neben dem zu ersetzenden Standort Augustastraße 1 befindet, ausgewählt. Aus technischen Gründen, insbesondere wegen der hohen Leitungsdichte auf dem Gelände, wurde dieser Standort jedoch verworfen. Vorgeschlagen wurde dann aufgrund der sehr guten funktechnischen Eignung das Gelände des Hallenfreibades Alohra. In der Betriebsausschusssitzung am 09.12.2013 wurde dieser Standort indes abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben der Fachbereich Stadt- und Grünplanung und die Stadtwerke nach weiteren geeigneten Standorten gesucht und dem Betreiber hierbei das städtische Wohnhaus Wallstr. 3 (6-stöckiges Hochhaus mit 28 Wohnungen) empfohlen. Dieses befindet sich im Portfolio des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft und ist für diesen Zweck gut geeignet. Beabsichtigt ist der Abschluss eines langfristigen Mietvertrags mit mehr als 15 Jahren Laufzeit, wobei die Kalenderjahresmiete 3.000,00 € beträgt. Entsprechende Kündigungs- und Haftungsregelungen werden vereinbart.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH _____, PG _____, Sachkonto/Kostenstelle: _____ / _____ bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: _____ €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH _____, PG _____, Sachkonto/Kostenstelle: _____ / _____ bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von _____ €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH _____, PG _____, Sachkonto/Kostenstelle: _____ / _____ bzw. Inv.auftrag

Höhe: _____ €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter